

Merkblatt zu VuVregio 2022

Förderung von Qualitätskonzepten (auf Basis EU-anerkannter Programme)

A Wer kann die Förderung von Qualitätskonzepten beantragen?

Potenzielle Antragsteller für die Förderung von Qualitätskonzepten gem. Rili Nr. 2d sind

- Erzeugerzusammenschlüsse (s. Merkblatt Nr. 7) und
- Kleinst- und kleine Schlachtbetriebe im Sinne von Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014

unbeschadet der gewählten Rechtsform.

B Was sind förderfähige Qualitätsprodukte?

1. Förderfähige Qualitätskonzepte

Förderfähige Qualitätskonzepte im Rahmen von VuVregio basieren auf Erzeugnissen, die nach folgenden Bestimmungen hergestellt und kontrolliert werden:

- Geprüfte Qualität – Bayern (GQ-B): www.gq-bayern.de
- Bayerisches Bio-Siegel (BayBio): www.biosiegel.bayern
- Bayerische EU-herkunftsgeschützte Produkte (g.g.A./g.U.): www.lfl.bayern.de/iem/herkunftsbzeichnungen

Informationen zu den Programmbestimmungen, zur Teilnahme bzw. Zertifizierung und zum Kontrollsystem finden Sie auf der jeweils angegebenen Website. Die Zertifizierung bzw. Eingebundenheit ins Kontrollsystem ist bei Antragstellung sowie im Verwendungsnachweis mittels des Zertifikats von der Kontrollstelle nachzuweisen.

2. Premiumprodukte gem. Rili Nr. 2d

Premiumprodukte gem. Rili Nr. 2d) sind Produkte, die auf den oben genannten Bestimmungen (bspw. GQ-B) aufbauen und darüber hinausgehende Qualitätskriterien aufweisen. Diese, über die Bestimmung der o. g. Qualitätsprogramme hinausgehenden Kriterien müssen schriftlich festgelegt werden und zertifiziert sowie durch neutrale, unabhängige Kontrollstellen kontrolliert werden.

C Was und in welcher Höhe kann gefördert werden?

Vor dem Hintergrund des Auf- oder Ausbaus regionaler Wertschöpfungsketten, können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Personalausgaben (bis zu 70 %) für die Erarbeitung und Umsetzung und damit in Verbindung stehende Sachkosten (15 % von den anerkannten Personalausgaben; nur nach Beantragung!).
- Marktstudien und dergleichen durch Dritte (bis zu 80 %).
- Durchführung von Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung sowie Beratungsangebote (bis zu 70 %). Hierfür können die tatsächlich anfallenden Personalausgaben (i. S. von Referenten, Moderatoren, Reinigungskräfte, Security, Garderobe) und Sachausgaben festgesetzt werden.

D Hinweise und Klarstellungen

1. Allgemeines zur Förderung von Qualitätskonzepten gem. Rili Nr. 2d

- Die Förderung (auch die der Personalausgaben) erfolgt ausschließlich als Projektförderung (keine institutionelle Förderung).
- Die beantragten als auch die nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben (netto) müssen mindestens 5.000 Euro betragen.
- Das maximal zuwendungsfähige Ausgabenvolumen je Antragsteller ist in einem Zeitraum von 12 Monaten ab Antragsendtermin begrenzt auf 250.000 Euro; bei Marktstudien und dergleichen durch Dritte auf 25.000 Euro.
- Es gilt bayerisches Haushalts- und EU-Beihilferecht, d. h. unter anderem, dass die maximal mögliche Förderung durch den De-Minimis-Höchstbetrag von 200.000 Euro in drei Jahren begrenzt wird.
- Rechtliche Beratungsleistungen sind nicht förderfähig.

2. Zur Förderung von Personalausgaben

Im Folgenden finden Sie einige Hinweise und Klarstellungen zur Förderung von Personalausgaben:

- Die Stelle muss neu eingerichtet werden.
- Reisekosten sind nicht förderfähig.
- Es können keine Teilverwendungsnachweise eingereicht werden, daher ist auch keine Teilauszahlung möglich.
- Für den Antrag muss das Formblatt „Angaben zu Personalausgaben“ vorliegen. Dieses muss eine Tätigkeitsbeschreibung (vgl. Entwurf einer Stellenausschreibung) enthalten, in der die grundlegenden Arbeitsbereiche und eine zeitliche Planung festgelegt werden. Ebenso muss daraus hervorgehen, dass die Tätigkeit auf das in VuV beantragte Projekt begrenzt ist. Weiter wird eine nach Kalenderjahren gestaffelte Kostenschätzung benötigt.
- Die zuwendungsfähigen Sachkosten betragen pauschal 15 % der anerkannten Personalausgaben (Fördersatz: 70 %). Diese Pauschale muss beantragt werden.
- Die maximal zuwendungsfähigen Personalausgaben richten sich auch nach den Personalausgabenhöchstsätzen bei Zuwendungen des Freistaates Bayern (s. entsprechende Anlage); zur Berechnung der im Formblatt „Angaben zu Personalausgaben“ benötigten, jährlichen „direkten Personalausgaben“ (=Bruttogehalt) kann der Gehaltsrechner für den öffentlichen Dienst (TVL-West) behilflich sein: <https://oeffentlicher-dienst.info/>
- Im Verwendungsnachweis muss Folgendes enthalten sein:
 - die öffentliche Stellenausschreibung
 - die Orte ihrer Veröffentlichung
 - die Kopie des Arbeitsvertrags
 - Nachweis über die Höhe der Personalausgaben über die Dauer der gesamten Projektlaufzeit hinweg nach Kalenderjahren
 - ein Tätigkeitsbericht (inkl. monatlicher Arbeitszeitaufzeichnungen)
 - Nachweise über die Zertifizierung über die gesamte Dauer der Förderung
- Die Laufzeit muss bei der Antragstellung festgelegt werden (kein Folgeantrag).

E Beispiele

1. Beispiel: Premium-Kalb vom Erzeugerzusammenschluss für die Gastronomie

Ein Erzeugerzusammenschluss möchte regionales Kalbfleisch vermarkten und sieht in der gehobeneren Gastronomie diesbezüglich Potenzial. Basis hierfür soll GQ-B darstellen. Hierfür wird eine halbe Personalstelle eingerichtet (vgl. E10), die sich um den Aufbau dieses Vermarktungsweges kümmern soll.

In einem ersten Schritt beauftragt der Erzeugerzusammenschluss bspw. ein Marktforschungsinstitut oder eine Hochschule/Universität zur Durchführung einer Expertenbefragung (regionale Qualitäts-Gastronomen) zur Ausrichtung des Vermarktungskonzepts auf die Zielgruppe. Die Studie kommt bspw. zu dem Ergebnis, dass in einem bestimmten gastronomischen Sektor bei den Gästen das Zusatzkriterium (neben der Regionalität) Mutterkuhhaltung (=Premium) gefragt wäre.

Im nächsten Schritt wird eine Marketingagentur beauftragt und von der Erzeugerorganisation angeleitet, eine entsprechende Marke (inkl. Logo und Vermarktungsstrategie) zu entwerfen und im Markt zu testen bzw. bei den Gastronomen zu etablieren. Zur Bekanntmachung des Konzepts organisiert die Erzeugerorganisation eine Veranstaltung für die Kunden, wo sich diese über die höherwertigen Haltungsbedingungen vor Ort informieren können (Mietung eines Buses, Beauftragung eines Referenten, Verkostung).

Förderfähige Ausgaben wären:

- Studie durch Dritte (bis zu 80 %)
- Erarbeitung und Durchführung des Vermarktungskonzepts (bis zu 70 %)
- Personalausgaben (0,5 AK; E10) für ein Jahr (bis zu 70 %)
- Durchführung der Veranstaltung (bis zu 70 %)

2. Beispiel: Vermarktungskonzept für einen kleinen Schlachthof

Ein kleiner Schlachthof (<50 Mitarbeiter und <10 Mio. Euro Jahresumsatz oder ≤ 10 Mio. Euro Jahres-Bilanzsumme) möchte die schwer verwertbaren Teile vom GQ-Rind besser vermarkten.

Er gibt eine Studie in Auftrag, in der u. a. Experten (bspw. aus dem Lebensmitteleinzelhandel und/oder Metzgereibetrieben) das Marktpotenzial im potenziellen Absatzgebiet für bestimmte, neue „From nose to tail“-Produkte bewerten. Daraus soll ein Marketingkonzept entwickelt werden, das die Themen „Regionalität“ und „Ganztierverwertung“ in den Mittelpunkt stellt.

Die Erstellung des Vermarktungskonzepts kann mit bis zu 70 % gefördert werden, die Vorstudie durch Dritte mit bis zu 80 %.

3. Beispiel: Markterkundung für Qualitätsprodukte

Die Schutzgemeinschaft eines herkunftsgeschützten Produkts, welche gleichzeitig einen Erzeugerzusammenschluss darstellt, möchte potenzielle Zielmärkte und -gruppen für ihr Produkt besser kennenlernen und gibt dafür eine Studie in Auftrag. Dies ist mit bis zu 80 % förderfähig.

4. Beispiel: GQ-Kartoffeln vom Erzeugerzusammenschluss für die Gemeinschaftsverpflegung

Ein Erzeugerzusammenschluss möchte GQ-Kartoffeln besser vermarkten. Dazu plant er eine Veranstaltung zur Verkostung von regionalen Kartoffeln beim Caterer, der einige Altenheime und Kindergärten beliefert. Die Durchführung der Verkostungsaktion ist mit bis zu 70 % förderfähig.